



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2001 Nr. 80 Veröffentlichungsdatum: 04.12.2001

Seite: 1567

Jahresrechnung 2000 Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 4. 12. 2001

II.

Jahresrechnung 2000

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 4. 12. 2001

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 22.11.2001 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2000 schließt wie folgt ab:

Einnahmen insgesamt	6.620.902.049,68 DM
Ausgaben insgesamt	6.644.182.119,65 DM
Soll - Fehlbetrag	23.280.069,97 DM

2.

Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Abs.1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NW für die Jahresrechnung 2000 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 15 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2000 mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit von 3. 1. bis 11. 1. 2002, jeweils von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220, öffentlich aus.

Köln, den 04.12.2001

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Molsberger

MBI. NRW. 2001 S. 1567